

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0104/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.10.2017 Verfasser:						
<b>Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/          53180000 "Projekte zur Integration"</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">15.11.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Integrationsrat</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2017	Integrationsrat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2017	Integrationsrat	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Projektanträge zur Integration“ und beschließt, den eingereichten Projektantrag Nr. 9 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.000,00 Euro zu fördern.

Prof. Dr. Sicking  
 (Beigeordneter)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes für 2017 zu PSP-Element 4-050501-901-3, Sachkonto 5318000.

**Erläuterungen:**  
**Projektantrag Nr. 9**

**TanztheaterMobil/CulturBazar e.V.**

**„Durch die Wand“**

**Beantragt: 5.000,00 Euro**

Das Projekt richtet sich an bis zu 500 Personen mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 20 Jahren. Es wird an weiterführenden Schulen in Aachen durchgeführt.

Die teilnehmenden Jugendlichen erleben gemeinsam die Tanzvorstellung „Durch die Wand“ des TanztheaterMobil mit anschließender Diskussion. Im anschließenden Workshop haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, gemeinsam mit den Künstlern ihre darstellerischen Fähigkeiten zu erproben und das Gesehene körperlich und kreativ zu verarbeiten.

Durch das Projekt soll die Stärkung des Selbstwertgefühls und Ausdrucks sowie der Erwerb von Sozialkompetenzen der Jugendlichen erreicht werden. Außerdem sollen sie über das kreative Miteinander positive Erfahrungen machen.

Das Projekt wird als förderfähig bewertet und dem Integrationsrat einstimmig zur Förderung in Höhe von 5.000,00 € empfohlen.

Förderhöhe: 5.000,00 Euro

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht Projektanträge 2017

Anlage 2 - Projektantrag Nr. 9

Anlage 3 – Beratungsvorlage Nr. 9

## Übersicht "Projektanträge zur Integration" 2017

für die Sitzung des Integrationsrates am 15.11.2017

Stand 23.10.2017

<b>VI. Projektanträge zur Integration</b> (pro Projektantrag maximale Förderung jeweils 5.000,- €)							
	<b>Antragstellende / Projektbezeichnung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Bereich</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung</b>	<b>Empfehlungsbeschluss der Arbeitsgruppe "Projektanträge zur Integration"</b>	<b>vom I-Rat beschlossen</b>
1.	Eine Welt Forum Aachen e.V. "31.Aachener Weltfest"	universal		2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €
2.	Aachener Förderverein Int. d. Sport "Schwimmstart"	Kinder der 2. Klassen aus Grundschulen	Sport und Soziales	4.000,00 €	Antrag wird zurückgestellt		
3.	IN VIA Aachen e.V. "Familiengrundschule Am Haarbach"	Eltern der Grundschüler	Soziales	3.600,00 €		3.460,00 €	3.460,00 €
4.	Evang. Familienbildungsstätte Aachen "Familiengrundschule Driescher Hof"	Eltern der Grundschüler	Soziales	3.600,00 €		3.460,00 €	3.460,00 €
5.	KuKuK e.V. "Ajoji 4 you"	junge Geflüchtete	Kunst und Soziales	5.000,00 €		keine Empfehlung	5.000,00 €
6.	StadtSportBund "Übungsleiter C Interkulturell"	Migranten	Sport und Soziales	5.100,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €
7.	Förderverein "Reittherapie im Abenteuerland"	Kinder mit/ohne Behinderung	Soziales	5.000,00 €		zurückgestellt	
8.	Türkisches Volkshaus	universal	Soziales	4.664,00 €		zurückgestellt	
9.	TanztheaterMobil/CulturBazar e.V.	junge Geflüchtete	Soziales	5.000,00 €		5.000,00 €	
<b>Summe</b>				<b>37.964,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.920,00 €</b>	

für Projektanträge zur Integration zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Stand: Februar 2016)	39.000,00 €	
abzüglich vorgeschlagener Bewilligungssumme der Verwaltung		0,00 €
abzüglich vorgeschlagener Bewilligungssumme der Arbeitsgruppe "Projektanträge zur Integration"		18.920,00 €
abzüglich vom I-Rat bereits beschlossen		18.920,00 €

<b>noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel</b>	<b>1.160,00 €</b>
--	-------------------



<b>Beschreibung des Projektes</b>	
<b>Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen auf Zusatzblättern</b>	
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>An wen richtet sich Ihr Vorhaben? (Anzahl der TeilnehmerInnen, Männer/Frauen, Alter, Herkunft)</li> </ul> <p>5 Termine mit jeweils 60-100 Teilnehmende im Alter von 12-20 Jahren. Wir möchten das Projekt an weiterführenden Schulen in Aachen anbieten und Jugendliche mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund zusammenbringen. (Klassen- / Stufenübergreifend)</p>
<b>Projektziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche/es Ziel/e möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen? Inwieweit beteiligen sich die anvisierten Zielgruppen bei der konzeptionellen Entwicklung, Planung und Umsetzung des Projektes?</li> </ul> <p>Die teilnehmenden -Jugendlichen erleben zu Beginn jeder Veranstaltung gemeinsam die Tanzvorstellung „Durch die Wand“ des "TanztheaterMobil" mit anschließender Diskussion. Danach haben sie in einem Workshop die Möglichkeit, gemeinsam mit den Künstlern ihre darstellerischen Fähigkeiten zu erproben und das Gesehene körperlich und kreativ zu verarbeiten. Mit den Mitteln der Kunst möchten wir den Inhalt des Stücks aufgreifen und die Teilnehmenden dafür sensibilisieren, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen können.</p>
<b>Projekthalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche integrationsfördernde Wirkung erwarten Sie dabei für die TeilnehmerInnen?</li> </ul> <p>In dem Bühnenstück werden die Entwicklungsaufgaben und deren Schwierigkeiten von pubertierenden Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund thematisiert. Durch die Konfrontation mit den Themen Rollenidentität, kulturelle Zugehörigkeit und Radikalisierung von dieser Zielgruppe erwarten wir eine Sensibilisierung für diese Problematik, die dazu führen soll, kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance und nicht als Problem wahrzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Welcher persönliche und berufliche Nutzen für die TeilnehmerInnen ist erkennbar?</li> </ul> <p>Stärkung des Selbstwertgefühls und Ausdrucks, Erwerb von</p>

<p><b>Projektbeteiligte</b></p>	<p>Sozialkompetenzen Schulung der Körpersprache und Wahrnehmung, das Erproben von darstellerischen Fähigkeiten, positive Erfahrungen über das kreative Miteinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Aktivitäten planen Sie?</li> </ul> <p>5 Termine in 5 verschiedenen weiterführenden Schulen mit jeweils 1 Vorstellung – Diskussion - Workshop :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer übernimmt welche Aufgaben? (z.B. Honorarkräfte, Fachkräfte, Ehrenamtliche)</li> </ul> <p>Alle Aufgaben werden von professionell ausgebildeten Fachkräften übernommen. Die Tänzerin, die Schauspielerin und der Choreograph führen das Projekt aus.</p> <p>Die Diskussionsrunde mit den Beteiligten wird von Herrn Gehrt Hartjen moderiert, dem Leiter der Aachener Regionalgruppe der Organisation „Religions for Peace“ (Weltverband der Religionen für den Frieden).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie nutzen Sie die Interessen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen?</li> </ul> <p>Alle Teilnehmenden dürfen sich mit Ihren Ideen und Kompetenzen einbringen und entfalten. Durch die Kraft der eigenen Kreativität werden neue Erkenntnisse gewonnen, eröffnen sich weitere Perspektiven und die Teilnehmer stärken ihr Selbstbewusstsein .</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Erfahrungen, z.B. aus früheren Projekten, nutzen Sie bei Ihrem Vorhaben?</li> </ul> <p>Unser Team besteht aus Profis mit langjähriger Unterrichtserfahrung. Seit 5 Jahren führt der CulturBazar e.V. integrative und inklusive Tanzprojekte in Schulen und kulturellen Einrichtungen in Aachen und der Städteregion mit großem Erfolg durch, wie z.B. das Sommercamp für Geflüchtete im Ludwig Forum.</p>
<p><b>Nachhaltigkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit führt das Projekt zum Abbau von Ungleichheiten?</li> </ul> <p>Mit Musik und Tanz begegnen sich die Teilnehmenden ohne Sprachbarrieren auf Augenhöhe. Dadurch das insbesondere auch männliche Teilnehmer für diese Kunstform gewonnen werden, erleben sie in der Auseinandersetzung mit Tanz, dass eine vermeintlich weibliche Kunstform durchaus auch für Männer als Ausdrucksform möglich ist. Damit werden Vorurteile abgebaut. Da durch unsere Arbeit individuelle Lösungswege von Bewegungsaufgaben</p>

möglich sind, besteht insbesondere für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit an unseren Workshops gleichberechtigt teilzunehmen.

Die Veranstaltung richtet sich an alle SchülerInnen einer Klasse/Stufe/Schule, somit können alle Aspekte abgedeckt und berücksichtigt werden. Der Choreograph hat viel Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, mit und ohne Behinderung. Seit über 25 Jahren führt er kreative Tanzprojekte an Schulen in Aachen und der Städteregion durch.

**Antragsteller/in: Migrantenselbstorganisationen:**

- Mit welchen Institutionen/Vereinen/Verbänden arbeiten Sie zusammen? Welche Aufgabe übernehmen diese?

Stadt Aachen, Bildungsbüro der Städteregion, Ludwig-Forum, Stadtteilbüro Aachen-Nord, LAG-Tanz NRW, Dance-Loft, Aachener Regionalgruppe der Organisation „Religions for Peace“ (Weltverband der Religionen für den Frieden), Aber Hallo – Jugendkunstschule Alsdorf, Berufskolleg Käthe-Kollwitz-Schule.

Über das große Netzwerk werden Kulturkoordinatoren, Leiter der internationalen Klassen, Sozialarbeiter schriftlich und mündlich angesprochen und für die erfolgreiche Durchführung des Projektes begleitet.

Die Partner unterstützen die Bekanntmachung des Projektes in der Öffentlichkeit über deren Medien.

**Antragsteller/in: Institutionen/ Vereine/ Verbände:**

- Auf welche Art beteiligen Sie MigrantInnen aktiv an der konzeptionellen Entwicklung sowie der Planung und Durchführung der Projekte?

Die beteiligten Künstler haben einen Migrationshintergrund.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

- Warum ist das Projekt für die Öffentlichkeit von Interesse? Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?

Die Thematik des Projektes ist von aktueller Bedeutung und beschäftigt in den letzten Jahren verstärkt die Öffentlichkeit, Politik und Medien.

Die Veröffentlichung des Projektes erfolgt über die Online-Medien des Netzwerkes der Kooperationspartner.

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie gewährleisten Sie die Nachhaltigkeit des Projektes (Förderung der Eigenverantwortung, Verselbständigung, Kontinuität)?</li></ul> |
|--|--|

Durch das gemeinsame Agieren und das positive Erleben über die kreative und körperliche Ebene kommen die Teilnehmenden sich näher, lernen sich besser kennen, es entstehen private Kontakte, die Vorurteile und Ängste abbauen und die die Integration erleichtern.

Projekteinnahmen/ Projektausgaben

	Projekteinnahmen
Beantragte Mittel Stadt Aachen	5073 € (Aufteilung siehe Anlage)
Eigenmittel	1260 €
Insgesamt	6333 €
voraussichtliche Projektausgaben (gerundet)	
Verwendungszweck	Betrag
Honorar Lehrkräfte inkl. Fahrtkosten	4723 €
Werbung	200 €
Verwaltung	660 €
Mieten Proberaum	450 €
Fotodokumentation	300 €
Insgesamt	6333 €

Aachen, den 25.09.2017

Unterschrift:

*M. Baerk*  
**Cultur Bazar**  
 e.V. Keltenstrasse 20, 52074 Aachen  
 info@culturbazar.org www.culturbazar.org

MARGOT STAERK, VORSTAND

Anlage 1:

Kosten	Ausgaben	
Probenpauschale 5 x 3 Künstler x 60 €	900 €	
5 Vorstellungen inkl. Licht- und Stellprobe x 3 Künstler x 140 €	2100 €	
5 Diskussionen: 1 Moderator x 50 €	250 €	
5 Workshops mit 3 Dozenten x 1,5 Std x 50 €	1125 €	
KSK 4,8 %	198 €	
Werbung (Flyer + Entwurf)	200 €	
Raumnutzung Proben 5 x 90 €	450 €	
Verwaltungskosten 30 St x 22,00 €	660 €	
Transportkosten Bühnenmaterial 5 x 30	150 €	
Fotodokumentation	300 €	
Summe	6333	

# Satzung des CulturBazar e.V.

## §1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "CulturBazar e.V."
2. Der Verein wird beim zuständigen Amtsgericht in Aachen in das Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
4. Sitz des Vereins ist Aachen.

## §2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Vergütung begünstigt werden.

2. Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturellen Bildung und des globalen Lernens, der künstlerischen und kulturellen Begegnung sowie der Austausch zwischen den Kulturen und der nachhaltigen Entwicklung.

Der Verein unterstützt und fördert mit Auskunft, Beratung, Bildungsangeboten, Projekten, Moderation, Vernetzung und Training die Entfaltung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung. Er kann solches auch durch die Initiierung und Trägerschaft von eigenen Projekten verwirklichen. Der Verein handelt auf der Grundlage der demokratischen Grundsätze in der Bundesrepublik Deutschland und fühlt sich diesen verpflichtet.

## §3 Mitgliedschaft

Es gibt drei Arten der Mitgliedschaft:

1. Ordentliche Mitglieder können sein: Natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen jedoch nur soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf eine ordentliche Mitgliedschaft besteht nicht. Das Mitglied hat eine gültige E-Mail Adresse anzugeben und dafür zu sorgen diese regelmäßig abzurufen.
2. Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der ordentlichen Mitglieder gewählt werden.
3. Förder-Mitglieder können sein: Natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen jedoch nur soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf eine Förder-Mitgliedschaft besteht nicht.

## §4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod (bei Vereinen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts durch Auflösung oder Erlöschen) oder durch Austritt. Der Austritt kann nur nach vorheriger schriftlicher Kündigung zum nächsten Monatsende erfolgen.
2. Ein Ausschluss kann im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen das Ansehen und die Ziele des Vereins durch die Mehrheit von 2/3 der Vorstandsmitglieder erfolgen.
3. Ein Mitglied, das zwei Jahre mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist, kann vom Vorstand durch Beschluss ausgeschlossen werden.

## §5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.
2. Der Beitrag ist jeweils im Januar bzw. beim Eintritt fällig und erfolgt ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit jährlich festzulegen.

## §6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

## §7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus Mitgliedern, die ihre Mitgliedsbeiträge pünktlich entrichtet haben. Über die Zulässigkeit entscheiden mit der Mehrheit von 2/3 die Vorstandsmitglieder.

2. Die Mitgliederversammlung wird mindestens ein Mal jährlich per bestätigter E-Mail einberufen. Zu ihr sind alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 28 Tagen einzuladen.

3. Der Vorstand hat das Recht, die Mitglieder des Vereins zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung per bestätigter E-Mail mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Hierzu ist er auch verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

## **§8 Aufgabe der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, ist dieser verhindert kann ein anderes Mitglied des Vorstandes die Sitzung leiten.

2. Die Mitgliederversammlung beschließt über den Bericht und über die Entlastung des Vorstandes sowie über den Kassenbericht und ist zuständig für die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, für Satzungsänderungen, für die Festsetzung der Beitragshöhe und für die Auflösung des Vereins.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes festgelegt ist. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin per bestätigter E-Mail eingereicht werden. Über Satzungsänderungen kann nur beschlossen werden, wenn dies ausdrücklich in der Tagungsordnung der Einladung angekündigt worden ist. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

4. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung, namentlich über die gefassten Beschlüsse, wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss vom Leiter der Versammlung und dem Schriftführer unterzeichnet sein und allen Mitgliedern zugeleitet werden. Das Protokoll soll im Falle von Abstimmungen die Anzahl der anwesenden Mitglieder enthalten. Es wird auf der jeweils folgenden Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

5. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.

6. In der Tagesordnung der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) sind folgende Punkte vorgeschrieben:

- a) Entgegennahme des Berichts des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- b) Abnahme der Rechnung über das abgelaufene Jahr,
- c) Erteilung der Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
- d) Genehmigung des Haushaltsplanes für das bevorstehende Geschäftsjahr,
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das folgende Geschäftsjahr.

7. Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung.

## **§9 Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3 Personen und zwar:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schatzmeister

2. Zur Wahl stellen können sich alle ordentliche Vereinsmitglieder.

3. Je zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB berechtigt.

4. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre, jedoch bleibt ein Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

5. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig.

6. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

7. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.

8. Der Vorstand hat die Verpflichtung

- eine vollständige und übersichtliche Buchhaltung zu führen.
- einen Haushaltsplan und die Jahresabschlussrechnung aufzustellen, die den satzungsgemäßen Prüfern und der Mitgliederversammlung bis drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorzulegen ist.
- die Mitglieder zu informieren und jeder Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.
- mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen

9. Der Vorstand kann durch Beschluss als besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen, der die laufenden Geschäfte des Vereins führt und Vorgesetzter der hauptamtlichen Vereinsmitarbeiter ist. Entscheidungen über Arbeitsverträge, Kündigungen sowie Mitgliedsaufnahmen und -ausschlüsse bleiben dem Vorstand vorbehalten.

10. Der Geschäftsführer hat die Pflicht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und das Recht - und auf Verlangen des Vorstandes die Pflicht - an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Er hat auf allen Sitzungen Rederecht und ist den Vereinsorganen gegenüber rechenschaftspflichtig.

11. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

12. Über die Entlastung des Vorstandes entscheidet die Mitgliederversammlung nach bekanntwerden des Berichtes der Kassenprüfer.

## **§10 Beschlussfassung des Vorstands**

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail einberufen wird. Es ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Der Bekanntmachung einer Tagesordnung bei der Einberufung bedarf es nicht.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen.
3. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken in ein Protokollbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
4. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege, per E-Mail oder fernmündlich gefaßt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

## **§11 Kassenprüfer**

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für ein Jahr zwei Kassenprüfer, die die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit überprüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Zweckmäßigkeit der Ausgaben. Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

## **§12 Einkünfte des Vereins**

1. Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden beschafft durch:
  - aus den Mitgliedsbeiträgen,
  - aus Spenden,
  - Zuschüsse des Bundes, Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen,
  - Sponsorenverträge,
  - aus Veranstaltungen,
  - aus sonstigen gesetzlichen Einkünften,
  - Zuwendungen Dritter (z. B. der freien Wohlfahrtspflege)
2. Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Ziele kann der Verein Zweckbetriebe unterhalten, sofern die Voraussetzungen dafür, insbesondere der §§ 65 und 68 der Abgabenordnung gegeben sind.

## **§13 Vergütungen für die Vereinstätigkeit**

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.
3. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
4. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.
5. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
6. Der Anspruch auf Aufwendersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
7. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

## **§14 Auflösung des Vereins**

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind die Mitglieder des zuletzt gewählten Vorstandes als Liquidatoren dafür verantwortlich, dass das Vereinsvermögen weder direkt, noch indirekt an die Mitglieder ausgeschüttet, sondern an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. übertragen wird.

## **§15 Inkrafttreten der Satzung**

1. Die Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der in der konstituierenden Versammlung gewählte Vorstand ist mit der Eintragung in das Vereinsregister beauftragt.

# DURCH DIE WANDE

**PREMIERE:**

**14.10.17 | 18:00**

**SPACE, LUDWIG FORUM**

**11.11.17 | 20:00**

**DANCE-LOFT**

Konzept/Regie/Choreographie: **Yorgos Theodoridis**

Tanz/Choreographie: **Photini Meletiadis**

Schauspiel: **Eva Weißböck**

Dramaturgie: **Isabelle Wapnitz**

Veranstalter: **CulturBazar e.V.**

Mit den Mitteln von Tanz und Schauspiel beschreibt „Durch die Wand“ den Weg der Radikalisierung einer jungen Frau. Auf der Suche nach ihrer eigenen Persönlichkeit findet sie vermeintlichen Halt in religiös-konservativen Strukturen und benutzt den Schleier als Symbol der Andersartigkeit und des Rückzugs aus jeglicher Kommunikation.

Die Gründe, aus denen junge, muslimische Frauen in Deutschland das Kopftuch tragen, sind vielfältig: neben einem öffentlichen Bekenntnis zu ihrem Glauben ist es für einige Zeichen ihrer Selbstbestimmung und der Kontrolle über ihren eigenen Körper. In der öffentlichen Debatte hingegen ist das Stück Stoff politisches Statement und Symbol für die Unterdrückung der Frau. „Durch die Wand“ verhandelt diese unterschiedlichen Perspektiven als Tanztheaterstück. In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Welche Bedeutung haben Werte wie Toleranz und Freiheit in unserem täglichen Handeln? Mit den Mitteln von Tanz und Theater begibt sich das künstlerische Team des Tanztheater Mobil auf eine Spurensuche.

Im Anschluss an das Stück gibt es eine Diskussionsrunde mit den Beteiligten.

Infos / Reservierungen: [info@tanztheatermobil.de](mailto:info@tanztheatermobil.de) · Telefon: **0241 23293**

Eintritt: **15,- / 8,-**

**CulturBazar**

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## Richtlinien für „Projekte zur Integration“

Kriterien		Ja	Nein
1.	Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Aachen zu unterstützen oder das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Aachen zu fördern.	X	
2.	Antragsfrist für Projekte ist jeweils der 30.09. des Vorjahres. Vorbehaltlich noch vorhandener Haushaltsmittel können auch im laufenden Jahr weitere Anträge gestellt werden. Die Anträge sind jedoch mindestens drei Monate vor Projektbeginn einzureichen.	X	
3.	Antragsberechtigt sind Institutionen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Migrantenselbstorganisationen (MSO), Netzwerke/ Kooperationsverbände.	X	
4.	Eine Förderung durch andere städtische Stellen oder weitere Fördermittelgeber ist vorrangig auszuschöpfen. Diese kann eine Förderung über Mittel aus „Projekten zur Integration“ ausschließen.		X
5.	Förderhöhe: Der Höchstbetrag der Förderung beträgt maximal <b>5.000 €</b> pro Projekt.	X	

Gemäß den im Antrag gemachten Angaben, sind die Voraussetzungen der Richtlinien für förderfähige Projekte zur Integration erfüllt.

### Vorschlag zur Beschlussfassung des Integrationsrates

Das Projekt wird als förderfähig bewertet und dem Integrationsrat einstimmig zur Förderung in beantragter Höhe empfohlen.